

Öffentliche Bekanntmachung

**der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“
im Stadtteil Brüggen**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“, im Stadtteil Brüggen beschlossen.

Der Planbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“ befindet sich am südlichen Rand des Stadtteiles Brüggen. Das Gebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Schildgenstraße
- im Westen durch die vorhandene Bebauung der Zieselmaarstraße und der Straße „Am Käferbruch“
- im Norden durch die Heerstraße (L 163)
- im Osten durch die L 495

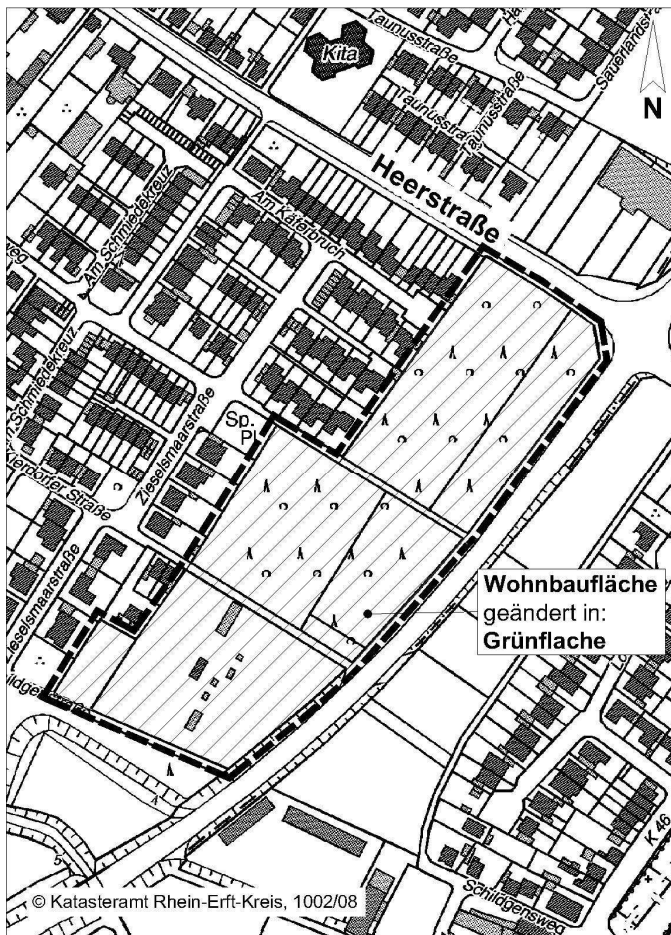
Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Ortsrand von Brüggen ist im Bereich der Zieselmaarstraße und der Straße „Am Käferbruch“ stark belastet durch Lärmemissionen der Heerstraße (L 163) und der L 495. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll verhindert werden, dass eine zusätzliche Belastung durch die Ansiedlung möglicher gewerblicher Nutzungen in diesem Bereich entsteht. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan setzt für diesen Bereich „Wohnbaufläche“ fest. Zur Sicherung der v.g. Ziele ist nunmehr die Festsetzung „Grünfläche“ beabsichtigt.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 07.10.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

**der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur
61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“ im Stadtteil
Brüggen, gem. § 3 (1) BauGB.**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 15.09.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Brüggen, beschlossen.

Der Planbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“ befindet sich am südlichen Rand des Stadtteiles Brüggen. Das Gebiet wird begrenzt:

- im Süden durch die Schildgenstraße
- im Westen durch die vorhandene Bebauung der Zieselmaarstraße und der Straße „Am Käferbruch“
- im Norden durch die Heerstraße (L 163)
- im Osten durch die L 495

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Ortsrand von Brüggen ist im Bereich der Zieselmaarstraße und der Straße „Am Käferbruch“ stark belastet durch Lärmemissionen der Heerstraße (L 163) und der L 495. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll verhindert werden, dass eine zusätzliche Belastung durch die Ansiedlung möglicher gewerblicher Nutzungen in diesem Bereich entsteht.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan setzt für diesen Bereich „Wohnbaufläche“ fest. Zur Sicherung der v.g. Ziele ist nunmehr die Festsetzung „Grünfläche“ beabsichtigt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur Vorbezeichneten Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“, Stadtteil Brüggen erfolgt in der Zeit vom **19.10.2009 - einschl. 20.11.2009** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich von der Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlicher Siedlungsrand Brüggen“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 07.10.2009

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin